

## 1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1. Preise
  - Alle aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST
- 1.2. Lieferungen / Transport
  - Für Lieferungen ab CHF 300.00 Warenwert, exkl. MWSt, liefern wir franko, exkl. Ablad, exkl. Frachtzuschlag/LSVA.
  - Für Lieferungen unter CHF 300.00 Warenwert, exkl. MWSt, erheben wir eine Transportpauschale von CHF 30.00, exkl. Frachtzuschlag/LSVA.
  - Für Postporto, Bahnfracht, Verpackung und eventuell erforderliche Spezialtransporte werden die effektiven Kosten verrechnet.
  - Für den Ablad mit unserem LKW-Kran verrechnen wir CHF 15.00 pro Kranzug.
- 1.3. Frachtzuschlag/LSVA
  - Für Frachtzuschlag/LSVA in unserem Lieferarrayon verrechnen wir einen Kostenanteil von 2.0% des auf der Rechnung ausgewiesenen Zusammenzugs des Warenwertes (beinhaltet auch eventuelle Vorfracht- und Bearbeitungskosten), jedoch mindestens CHF 13.00, bzw. maximal CHF 300.00 pro geliefertem Auftrag.
  - Für Streckengeschäfte verrechnen wir den Ansatz unseres Lieferanten, unabhängig unseres Maximalbetrages von CHF 300.00 pro geliefertem Auftrag.
- 1.4. Kleinaufträge
  - Der Mindestfakturbetrag beträgt CHF 50.00.
- 1.5. Satzänderungen
  - Wir behalten uns vor, unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Die aktuelle Ausführung finden Sie unter [kellerstahl.ch](http://kellerstahl.ch).

## 2. Zusätzlich gilt im Geschäftsbereich Stahl/Leichtmetall

- 2.1. Rüstposition
  - Für jede Rüst-/Bestellposition werden CHF 5.50 verrechnet.
  - Für Kleinaufträge unter dem Bestellwert von CHF 100.00 werden die Rüst-/Bestellpositionen mit je CHF 8.50 verrechnet.
- 2.2. Werkzeugnisse
  - Pro Werkzeugnis nach EN 10204/2.2 wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.00 verrechnet.
  - Pro Werkzeugnis nach EN 10204/3.1 wird ein Unkostenbeitrag von CHF 35.00 verrechnet.

## 3. Zusätzlich gilt im Geschäftsbereich Wasser- und Wärmetechnik

- 3.1. Leihgeräte
  - Leihgeräte werden je nach Gerät und Mietdauer verrechnet.
- 3.2. Pikettdienst
  - Für unsere Dienstleistung, 24 Stunden - Notservice während 365 Tagen im Jahr, verrechnen wir für unsere Kunden die Selbstkosten von CHF 100.00 pro Stunde, aber mindestens CHF 150.00 pro Einsatz.

## 4. Zusätzlich gilt im Geschäftsbereich Bewehrung

- 4.1. Kleinaufträge
  - Für die Erstellung und Bearbeitung einer Schnittliste unter 3 Tonnen wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 25.00 erhoben.
- 4.2. Rüstposition
  - Für jede Rüst-/Bestellposition werden CHF 5.50 verrechnet.